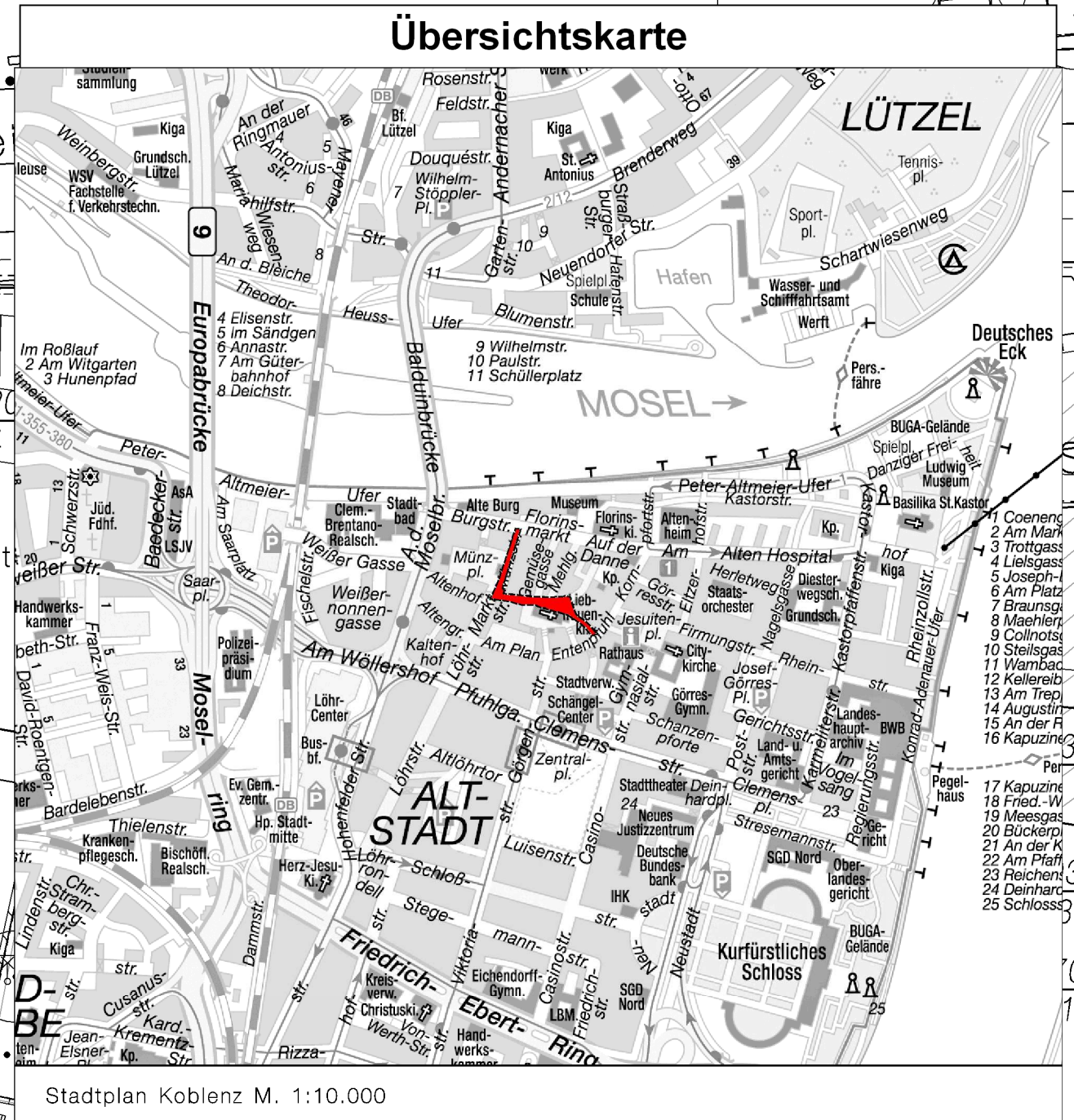
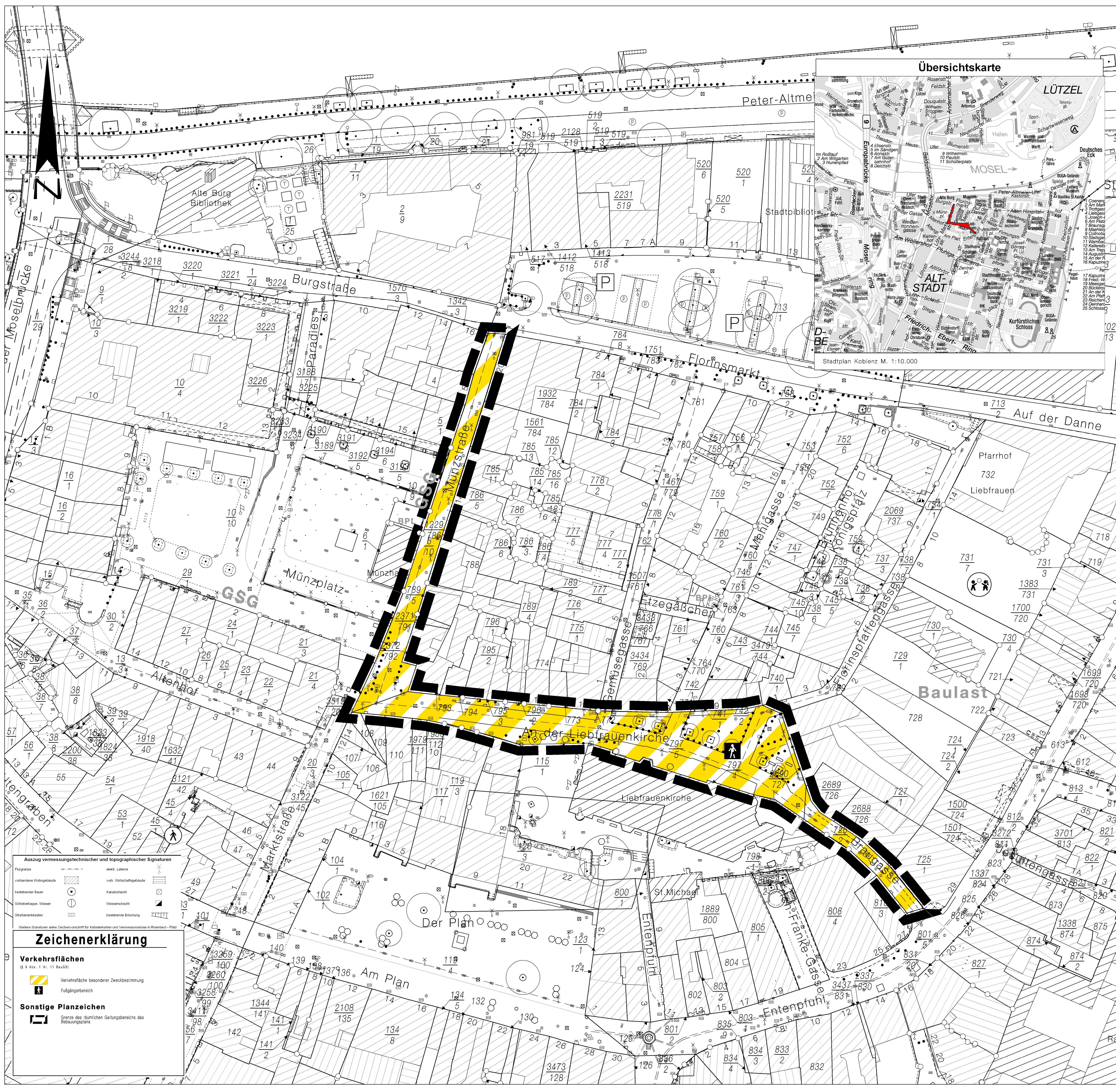




Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am _____ den Aufstellungsbeschluss gefasst.
 Koblenz, den _____
 Stadtverwaltung Koblenz

 Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
 Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: _____
 Stand der planungswichtigen Topographie: _____
 Koblenz, den _____
 Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

 Vermessungsdirektor

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.
 Koblenz, den _____
 Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

 Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
 Koblenz, den _____
 Stadtverwaltung Koblenz
 in Vertretung

 Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausgelegen. Anregungen sind (nicht) eingegangen.
 Koblenz, den _____
 Stadtverwaltung Koblenz
 in Vertretung

 Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet)
 Koblenz, den _____
 Stadtverwaltung Koblenz

 Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
 Ausgefertigt: _____
 Stadtverwaltung Koblenz
 Koblenz, den _____

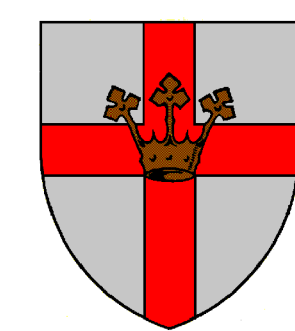
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt.
 Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
 Koblenz, den _____
 Stadtverwaltung Koblenz
 im Auftrage:

 Verwaltungsangestellte/Antmann

Stadt Koblenz



Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bebauungsplan Nr. 34 Änderung Nr.1
 (Verbindlicher Bauleitplan)
Bereich an der Liebfrauenkirche, Braugasse, Münzstraße

Gemarkung: Koblenz
Flur: 8
Maßstab: 1:500
Stand: Februar 2012

Auszug vermessungstechnischer und topographischer Signaturen

Flurgröße	elektr. Leitlinie
vorhandene Wohngebäude	vorh. Wirtschaftsgebäude
bestehender Baum	Kanalschacht
Schuttkappe, Wasser	Wasserschicht
Stromleitung	bestehende Böschung

Weitere Signaturen siehe Zeichenschrift für Katasterkarten und Vermessungspläne in Rheinland - Pfalz

Zeichenerklärung

Verkehrsflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 Verfahrfläche besonderer Zweckbestimmung
 Fußgängerbereich

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans